

Der Einrückungstermin der Jahrgänge 1878 bis 1886.

Am 10. Juni wurde in der „Wiener Zeitung“ gemeldet, daß die günstigen Ergebnisse der letzten Musterungen es ermöglicht haben, den für den 21. Juni in Aussicht genommenen Einberufungstermin für die den Geburtsjahrgängen 1878 bis einschließlich 1886 angehörenden Landsturmpflichtigen auf den 15. Juli hinauszuschieben; diese Mitteilung ist auch offiziell den Wiener Blättern zur Publikation übermittelt worden. In der „Wiener Zeitung“ hieß es unter anderm auch:

„Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird bemerkt, daß abweichende Terminangaben in den Landsturm-Legitimationsblättern, auch wenn sie erst nach dem heutigen Tage ausgestellt werden — soweit sie nicht etwa, zum Beispiel bei dormalen nicht Einrückungsfähigen, einen weiter hinausgeschobenen Termin enthalten —, als durch diese neue Anordnung abgeändert anzusehen sind.“

Nun ist bisher eine diesbezügliche amtliche Kundmachung nicht erschienen. Nach unsern Erkundigungen weiß von einer Aenderung des Einrückungstermins das Konstriptionsamt des Wiener Magistrats amtlich nichts, und auch das Landsturm-ergänzungsbezirkskommando wurde bisher von keiner die ursprünglichen Verfügungen aufhebenden Maßnahme in Kenntnis gesetzt, und in den Kreisen der Landsturmpflichtigen der oben-

genannten Jahrgänge ist man völlig unorientiert, wann man einzurücken hat.

Es wäre dringend im Interesse der assentierten Landsturmpflichtigen erwünscht, wenn über den Einrückungstermin raschest Klarheit geschaffen würde.